Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Kindertageseinrichtung
Hort Bildungszentrum Adam Ries
vertreten durch die Hortleiterin
Frau Milhahn

und der Schule
Grundschule Adam Ries
vertreten durch die Schulleiterin
Frau Lindenborn

des Trägers
Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
vertreten durch die Fachbereichsleiterin
Frau Linke

wird gemäß § 3 auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotverordnung – SächsGTAVO) vom17.01.2017 sowie auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 (Az.: 32-6411.207876) folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Diese Vereinbarung hat das Ziel, die Kinder ganztägig zu fördern und zu bilden. Der pädagogische Wirkungskreis der Schule erweitert sich in Verbindung mit der pädagogischen Arbeit des Hortes.
Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen.
Die Lehrpläne und der Sächsische Bildungsplan zielen darauf ab die Förderung der Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen.
Ungeachtet unterschiedlicher Dienst- und Fachaufsicht, der Ausbildungen der in den beiden Bereichen tätigen pädagogischen Fachkräfte und der Rahmenbedingungen vor Ort, stehen die Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Achtung und der Respekt der kindlichen Persönlichkeit sowie das Verständnis von Entwicklungsprozessen ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Grundhaltung in beiden Einrichtungen. Lehrer und Erzieher tragen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich die Verantwortung dafür, dass sie ihr professionelles Handeln zum Wohl aller Kinder einsetzen, denn es sind die gleichen Kinder, die am Vormittag und am Nachmittag im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Die vor Ort vorzufindenden Rahmenbedingungen bedürfen einer engen und auf gegenseitiger Achtung basierenden Zusammenarbeit.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

In unserer Zusammenarbeit wollen wir Kinder fördern und fordern unter der Einbeziehung von Eltern und Schüler. Dies erfordert zwischen Lehrern und Erziehern einen regelmäßigen Austausch und ein gemeinsames Bildungsverständnis. Dabei sind wir bestrebt miteinander Maßnahmen abzustimmen, um zielgerichtet arbeiten zu können. Das Schulgebäude Bildungszentrum Adam Ries wird gemeinsam von der Grundschule und der Oberschule genutzt. Im Erdgeschoss der Grundschule befindet sich der Vorschulkindergarten und im 2. und 3. Stock der Hort. Träger des Hortes und des Vorschulkindergartens ist die Große

Kreisstadt Annaberg-Buchholz. Ein Teil der Grundschulklassenzimmer werden am Nachmittag von den Hortkindern genutzt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule. Es findet die offene Form der Ganztagsangebote statt.
Es besuchen ca. 85% der Schüler den Hort und können so nach ihrer Wahl die Ganztagsangebote und AG's am Nachmittag nutzen. Im Hort wird ein Mittagessen gereicht und auch Hauskinder können dieses Essen tageweise einnehmen und dann die Nachmittagsangebote besuchen.

- Grundschule und Hort sind eigenständige, miteinander kommunizierende Einrichtungen zur Vermittlung von Erziehung und Bildung.
- Ziel ist die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes durch Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit und Aufbau sozialer Beziehungen.
- Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei dem gleichberechtigten Umgang, der emotionalen Zuwendung und der sozialen Wertschätzung.
- Wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- Gemeinsame Besprechungen/Konferenzen zur Organisation der
- Zusammenarbeit, zur Vorstellung der Arbeitsgebiete und Bildungsziele bzw. zur Wochen- und Tagesgestaltung
- Planung gemeinsamer Aktivitäten wie z.B. Fasching, Tag der offenen Tür
- Absprachen zum organisatorischen und zeitlichen Ablauf des Nachmittages
- Erstellen von Teilnehmerlisten an den Ganztagsangeboten, um die regelmäßige Teilnahme der Schüler zu sichern sowie Erstellen von Listen aller Hortkinder
- Regelmäßiger Austausch von Beobachtungen bei entwicklungsauffälligen Schülern zwischen Hortnerinnen und Klassenlehrern, Eltern einbeziehen und informieren, gemeinsame Elterngespräche bei Bedarf
- Abstimmung von Hausaufgabenzeiten und Aktivitäten im Hort mit der Schulleitung
- Gemeinsame Elternabende
- Gemeinsame Abstimmung mit der Stadtverwaltung über materielle Ausstattung und Reparaturen in den Hort- und Schulräumen
- Planung der Raumnutzung im Gebäude

Die Möglichkeit zur Hausaufgabenerledigung wird im Hort laut Hortkonzeption für alle Hortkinder angeboten:

- Die Erzieher/innen sind dabei Ansprechpartner für die Kinder.
- Den Kindern wird eine ruhige und geordnete Atmosphäre zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung gestellt.
- Lehrkräfte und Erzieher/innen stellen für die Bearbeitung der Hausaufgaben entsprechende Arbeitsmaterialien zur Verfügung und tauschen sich über die Erledigung der Hausaufgaben aus.

Die Kontrolle der Richtigkeit, der Vollständigkeit und der Sauberkeit der Hausaufgaben erfolgt im Unterricht.

Die Pflichten der Eltern bleiben von diesen Hausaufgabenstandards unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

4. Reflexion

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Schulen und Horten ist die kontinuierliche Reflexion und Auswertung (Evaluation) bereits fester Bestandteil. Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

5. **Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 05.09.2017 in Kraft und wird bei Bedarf geändert.
Die Kooperationspartner verpflichten sich vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Annaberg-Buchholz, den 03.04.2018

Barbara Milhahn
Hortleiterin

Grit Lindenborn
Schulleiterin

Christina Linke
Fachbereichsleiterin

BILDUNGSZENTRUM ADAM RIES
Hort
Oberer Kirchplatz 1 · 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 50676-20 · Fax: 03733 50676-29

BILDUNGSZENTRUM ADAM RIES
Grundschule
Oberer Kirchplatz 1 · 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 50676-0 · Fax: 03733 50676-99